

## Zusatzvereinbarung über einen abweichenden Abrechnungszeitraum nach § 40b Abs. 1 Nr. 1 EnWG in Abweichung

zum  **Stromliefervertrag**  **Gasliefervertrag**  **Lieferverhältnis in der Grundversorgung**

### 1. Kunde

Privatkunde  Gewerbekunde  *jeweils freiwillige Angabe:* Mieter  Eigentümer  Frau  Herr  Firma  Titel:

Firma/Name, Vorname:	Steuernummer:
Handelsregisternummer:	Telefon geschäftlich/mobil:
Straße/Hausnummer:	Geburtsdatum:
PLZ/Ort:	E-Mail:

Die WSW kann mir über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 5. Änderungen meiner vorgenannten Kontaktdaten sind der WSW unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### Entnahmestelle *(nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
--------------------	----------

### Abweichende Rechnungsanschrift *(nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)*

Vorname/Name/Firma	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:

### Vertragskontonummer und Zählernummer

Die stichtagsbezogene Abrechnung soll bei folgendem Vertragskonto und Zähler angewendet werden:

Vertragskontonummer:	Zählernummer:
----------------------	---------------

## 2. Allgemeine Vertragsbedingungen

### 2.1 Abrechnungszeitraum

**2.1.1** Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ frühestens jedoch ab Lieferbeginn gemäß § 40b Absatz 1 Nr. 1 EnWG

in monatlichen Zeiträumen,  in vierteljährlichen Zeiträumen oder  in halbjährlichen Zeiträumen abzurechnen. Für eine fristgerechte Umstellung des Abrechnungszeitraums muss die Vereinbarung über eine abweichende Abrechnung mindestens sechs Wochen vor dem nächsten Abrechnungszeitraum beim Lieferanten eingehen.

**2.1.2** Bei einer vierteljährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalendervierteljahr, d. h., für die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September sowie Oktober bis Dezember. Bei einer halbjährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalenderhalbjahr, d. h., für die Monate Januar bis Juni sowie Juli bis Dezember.

### 2.2 Abschlagszahlung

Bei der vierteljährlichen oder halbjährlichen Abrechnung ist der Lieferant weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei monatlicher Abrechnung wird der Lieferant keine Abschlagszahlung vom Kunden verlangen.

### 2.3 Selbstablesung durch den Kunden/Datenübermittlung

**2.3.1** Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden kostenlos abgelesen und an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

**2.3.2** Als Übermittlungsweg für die Übermittlung der abgelesenen Zählerstände bei einer stichtagsbezogenen Abrechnung zum Stichtag gilt:  
Online-Portal: wsw-online.de

**2.3.3** Bei monatlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am letzten Tag des Monats ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.

# WSW Energie & Wasser AG

- 2.3.4** Bei vierteljährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.
- 2.3.5** Bei halbjährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am 30.06. und am 31.12. eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.
- 2.3.6** Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziffer 3.1 nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist dieser berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
- 2.3.7** Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziffer 3.1 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant ist in diesem Fall berechtigt diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten.
- 2.3.8** Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant, den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zu viel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch entsprechend Ziffer 3.6 zu schätzen. Im Übrigen gilt Ziffer 3.7 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

### 3. Entgelt

Zu den im Liefervertrag vereinbarten Kosten für die Energielieferung kommen zusätzliche Kosten für die abweichende Abrechnung hinzu, die gemeinsam mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet werden. Der Preis für die Abrechnung beträgt

**pro Abrechnung** **netto 21,01 Euro** **brutto 25,00 Euro**

### 4. Laufzeit/Ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende einer stichtagsbezogenen Abrechnung zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Erfolgt die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten, wird dieser dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechnungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

### 5. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung)

- Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Informationen von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Bromberger Str. 39, 42281 Wuppertal und der WSW-Unternehmensgruppe gemäß der beiliegenden Einwilligung zur Datenverwendung verarbeitet werden dürfen. Die beiliegende Einwilligung zur Datenverwendung habe ich gelesen und akzeptiere diese. Meiner Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen.**

### 6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Straße 39, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, energiewiderruf@wsw-online.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in diesem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 7. Auftragserteilung

Datum/Ort:	Unterschrift*:
------------	----------------

**\*)Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelaufdruck.)**

Auftrag unterschreiben und senden an: WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Str. 39, 42281 Wuppertal oder per E-Mail an [energievertrag@wsw-online.de](mailto:energievertrag@wsw-online.de) oder nutzen Sie unser Kontaktformular

